Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1009

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/520, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest,

1. daß die entwicklungspolitische Wirksamkeit der aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Maßnahmen Gegenstand von Kritik geworden ist. Bestehende Durchführungs- und Demokratiedefizite dürfen aber nicht dazu führen, daß das EEF-Instrument als solches in Frage gestellt und in seinem Finanzvolumen beschnitten wird;

2. daß der gegenwärtige Streit um die Erhöhung der Mittel für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu einem Rückfall in nationale Egoismen führen kann;

3. daß die Mittel der europäischen Entwicklungshilfe nicht zur direkten oder indirekten Exportförderung der Industrien der Geberländer mißbraucht werden dürfen. Nicht die nationalen industriepolitischen Interessen der jeweiligen Geberländer, sondern die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Süden muß die primäre Grundlage der europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Ländern sein.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Kürzungen des bundesdeutschen EEF-Beitrags zurückzunehmen und sich dem Kompromißvorschlag Frankreichs anzuschließen, der eine Erhöhung des 8. EEF auf 13,34 Mrd. ECU vorsieht. Der deutsche Beitrag müßte in diesem Fall 3,1 Mrd.

ECU (5,9 Mrd. DM) betragen. Eine Reduzierung der EEF-Mittel ist entwicklungspolitisch nicht zu vertreten, da vor allem die ärmsten Länder Sub-Sahara-Afrikas davon betroffen wären;

2. sich dafür einzusetzen, daß die partnerschaftlichen Grundprinzipien des Lomé-Abkommens sich auch in einer verstärkten Partizipation der AKP-Staaten bei der Vergabe der EEF-Mittel ausdrücken müssen;

3. sich für eine Einstellung der EEF-Mittel in den EU-Haushalt einzusetzen. Mit der EEF-Finanzierung aus dem Haushalt der Europäischen Union würde das Europäische Parlament als direkt gewählte und somit demokratisch legitimierte Haushaltsinstanz die EU-Entwicklungspolitik entscheidend mitbestimmen und damit eine wirksame Kontrolle der effizienten und nachhaltigen Verwendung der Mittel ausüben können. Eine haushaltspolitische Entscheidungskompetenz in den Händen des Europa-Parlaments böte eine größere Gewähr dafür, daß die Entwicklungsförderung im Süden statt Exportförderung im Norden entscheidendes Kriterium der Mittelvergabe würde.

Bonn, den 27. März 1995

Dr. Uschi Eid
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Dr. Angelika Köster-Loßack
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333